
Sachgebiet

Bürgermeister

Sachbearbeiter

Erster Bürgermeister Herr Mittag

Beratung

Stadtrat

Datum

23.01.2018

Behandlung

öffentlich

Zuständigkeit

Entscheidung

Betreff**Straßenausbaubeitragssatzung**

In der Sitzung des Stadtrates vom 21.11.2017 wurde die Textvorlage und die Einführung der Satzung für das Stadtgebiet Seßlach beschlossen. Somit sollte der Vorgabe der Rechtsaufsichtsbehörde, des Landratsamtes, nachgekommen werden. Auf Grund der aktuellen Veränderungen und Diskussionen um die Gesetzeslage aus dem Bayerischen Landtag wurde den Kommunen durch das Landratsamt mitgeteilt, dass bis auf Weiteres die Forderung zur Einführung ausgesetzt wird. Da der Stadtrat von Seßlach seinen Beschluss aber bereits gefasst hat, wäre durch die Veröffentlichung des Satzungstextes diese Satzung zum 01.01.2018 rechtskräftig und auch anzuwenden. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt kann durch einen Beschluss zur Nichtveröffentlichung mit der Einführung bis zur endgültigen Klärung der Rechtslage abgewartet werden.

Aus diesem Grund wird den Mitgliedern des Stadtrates folgender Beschlussvorschlag gemacht:

Vorschlag zum Beschluss:

Um die Klärung der derzeit diskutierten Veränderungen zum Kommunalen Abgabengesetz Straßenausbaubeitragssatzung abzuwarten und mögliche Änderungen vornehmen zu können, beauftragt der Stadtrat von Seßlach den Bürgermeister, eine Veröffentlichung der beschlossenen Straßenausbaubeitragssatzung nicht vorzunehmen. Sobald durch die Rechtsaufsicht Neuerungen mitgeteilt werden, wird sich der Stadtrat erneut mit der Thematik befassen.